

die auf dem Dorfe, ein höheres wiederum genießt der Bischof in der Hauptstadt einer Provinz (Metropolitanbischof), noch mehr derjenige, der eine Gemeinde leitet, die in einer der Großstädte (Karthago, Alexandria, Korinth) oder in der Reichshauptstadt (Konstantinopel) oder in einer Gemeinde seinen Sitz hat, die von einem Apostel selbst nach überkommenen Berichten gegründet ist (Antiochia, Rom).

3. **Die Ausbildung der Kirche.** Das Christentum tritt in seiner Lehre dem Heidentum gegenüber; es muß dieses bekämpfen, sich selbst verteidigen. Es muß aus dem angegebenen Grunde seine Glaubenssätze feststellen und sodann auch deshalb, um zu entscheiden, wer zu ihm gehört und wer nicht. In Streitfragen ruft man das Urtheil der höheren Bischöfe an. Über diesen steht noch die Versammlung aller Bischöfe einer Provinz, die in der Synode zusammentreten, über den Synoden die Konzilien, die von mehreren Provinzen beschiedt werden, über diesen endlich die ökumenischen Konzilien, die die Vertreter der Christenheit des ganzen Reiches versammeln.

4. **Die Stellung des römischen Staates zum Christentum.** Das Christentum war nach dem römischen Staatsgesetze, welches die Einführung neuer Religionen mit Strafe belegte, verboten. Es wurde aber zunächst geduldet, solange es nur als eine Abart des Judentums erschien. Dann aber erlitten seine Anhänger Verfolgungen, doch nicht allgemein, sondern gelegentlich, hier und da, in Städten oder Provinzen, je nachdem ein Statthalter es mit der Beobachtung der Gesetze strenger nahm oder nicht. Endlich glaubten Kaiser mit aller Macht gegen dasselbe einschreiten zu müssen, da sie es für verderblich für den Staat anjahen (allgemeine Christenverfolgungen, namentlich unter Marc Aurel 177, Decius 250, Diokletian 303). Endlich verfügte Kaiser Konstantin durch das Edikt von Mailand (313) die Duldung der christlichen Lehre und erklärte sie 324 als Staatsreligion.

5. **Der Arianismus.** Im Anfange des 4. Jahrhunderts trennte die Christenheit den Streit zwischen dem Bischof Athanasius und dem Presbyter Arius. Jener lehrte, Christus sei Gottes Sohn und dem Vater gleich an Wesen (also gleichewig, gleichallmächtig); Arius lehrte, Christus sei ein Geschöpf Gottes, wenn auch geschaffen vor allen Menschen; er sei ihm im Wesen ähnlich, aber nicht gleich. Die Lehre des Arius wurde auf dem ersten ökumenischen Konzile zu Nicäa (Stadt in Kleinasien) 325 verworfen, fand aber doch sehr viele Anhänger, insbesondere nahmen fast alle germanischen Stämme das Christentum in der Lehrform des Arianismus an.

6. **Der Bischof von Rom.** Unter den Bischöfen der Kirche erlangte im Laufe der Jahrhunderte der von Rom das höchste Ansehen. Er galt als der Nachfolger Petri im Bischofsamte der Gemeinde und als solcher nach Ev. Matth. 16 als Christi Stellvertreter